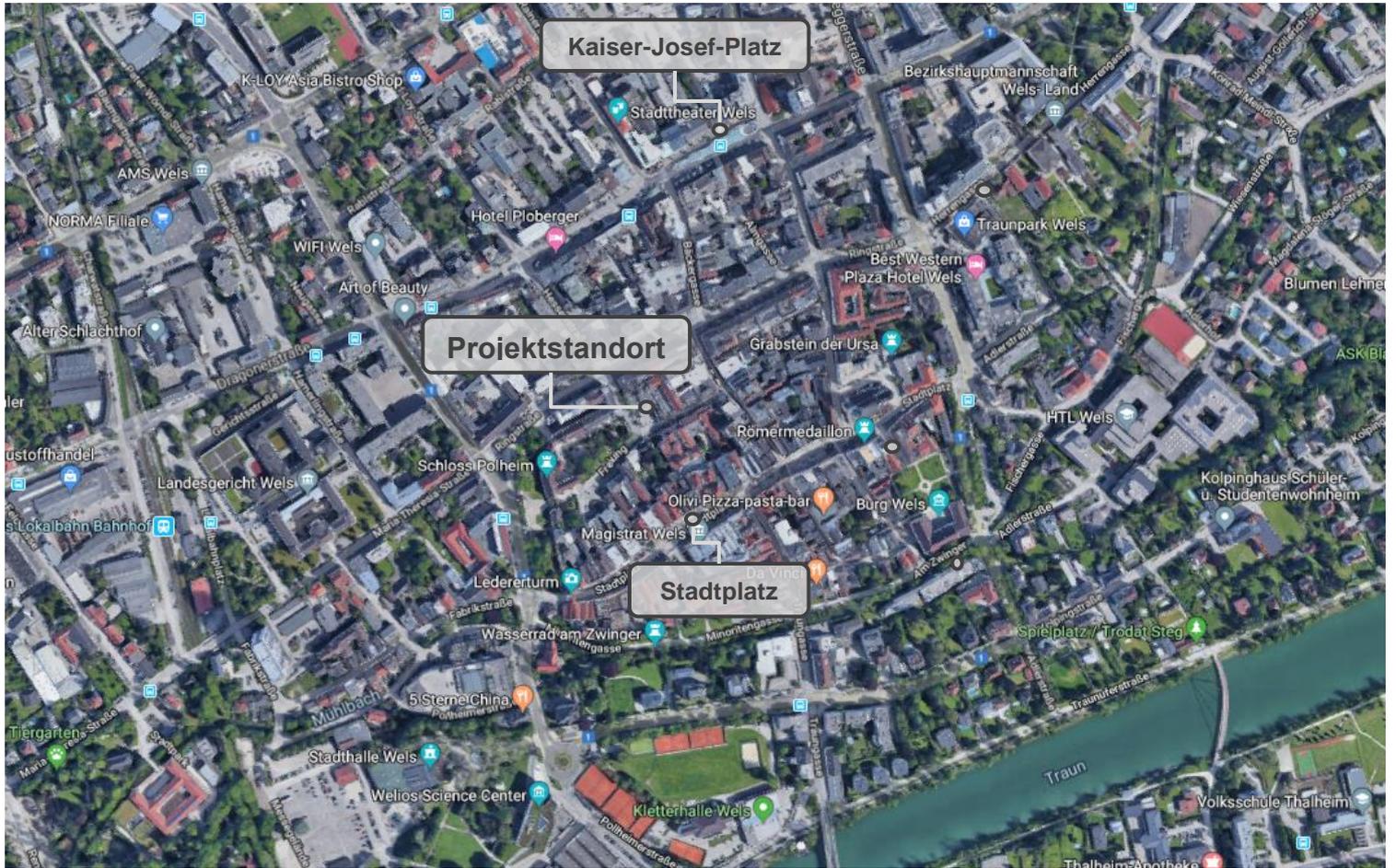


Wohn- und Geschäftsbebauung Wels Freieung



Geladener Architekturwettbewerb

Auftraggeber:

Ringstraße 8 GmbH & Co OG, Europaplatz 1a, A-4020 Linz

Termine:

Ausgabedatum WB-Unterlagen	27.03.2020
Kolloquium	07.05.2020 – 13:00 Uhr
Abgabe Pläne	30.06.2020 – 16:00 Uhr einlangend
Abgabe Modell	07.07.2020 – 16:00 Uhr einlangend
Preisgericht	23.07.2020

Abgabeort:

Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH, Europaplatz 1a – 4020 Linz, Eingang Goethestraße 63 – 2. OG

Die Ziviltechnikerkammer für Oberösterreich und Salzburg hat im Rahmen ihrer Obliegenheiten die Ausschreibung Teil A überprüft und mit 27.02.2020 die Kooperation bestätigt.

INHALTSVERZEICHNIS WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1 Auftraggeber– Ausschreibende Stelle	3
2 Gegenstand und Ziel des Wettbewerbes	3
3 Art des Wettbewerbes, Auftragswert, Verfahrenssprache	3
4 Teilnahmeberechtigung	4
5 Rechtsgrundlage	5
6 Preisgericht	6
7 Preisgelder	8
8 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht	10
9 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.....	11
10 Formale Bedingungen und Kennzeichnung.....	12
11 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	12
12 Veröffentlichung und Ausstellung	13
13 Termine.....	14

B BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

RICHTLINIEN UND UNTERLAGEN ZUR ENTWURFSERSTELLUNG

1 Aufgabenstellung Allgemein.....	15
2 Aufgabenstellung Besonders	15
3 Planungsziele	18
4 Planungsgebiet	19
5 Planungsvorgaben.....	19
6 Epilog	21
7 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen.....	22
8 Ausführungsart der Leistungen	23
9 Beurteilungskriterien	24

C WETTBEWERBSUNTERLAGEN

1 Pläne und sonstige Unterlagen	25
---------------------------------------	----



A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1 Auftraggeber – Ausschreibende Stelle

Auftraggeber - im Auftrag des Liegenschaftseigentümers Ringstraße 8 GmbH & Co OG

Ing. Tobias Gabriel
Real- Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH
Europaplatz 1a, A-4020 Linz
Tel.: +43 50 6596 8237
Mail: t.gabriel@rtm.at

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung:

Architekt DI Richard Steger
Architekturfachgeschäft
Teistlergutstraße 29, A-4040 Linz
Tel.: +43 732 216493
Mail: office@architekturfachgeschaeft.com

2 Gegenstand und Ziel des Wettbewerbes

- 2.1 Gegenstand dieser Einladung ist die Erlangung von Studien für einen verdichteten Geschäfts- und Wohnbau auf dem ehemaligen Betten-Reiter Standort in der sogenannten Freiong in der Welser Innenstadt.
- 2.2 Ziel des Verfahrens ist, die Erlangung von bestmöglichen städtebaulichen, gestalterischen, funktionellen und vor allem wirtschaftlichen Planungslösungen. Der Architekturwettbewerb erscheint dem Auftraggeber als qualitätsbasiertes, projektorientiertes Vergabeverfahren dazu besonders geeignet.

3 Art des Wettbewerbes, Auftragswert, Verfahrenssprache

- 3.1 Der Architekturwettbewerb wird als geladener Realisierungswettbewerb durchgeführt. Über die gesamte Dauer des Architekturwettbewerbs bis zur

abschließenden Entscheidung des Preisgerichts wird die Anonymität der Teilnehmer gewährleistet. Im Anschluss soll ein Verhandlungsverfahren mit dem jeweiligen Verfasser des 1. Ranges über die Vergabe von Architekturleistungen stattfinden.

Die vom Auftraggeber geschätzten Baukosten exkl. MwSt. lt. ÖNORM B 1801-1 Kostenbereiche 2,3,4 und 6 – betragen ca. € 8,00 Mio.

3.2 Das Verfahren wird in allen Phasen in deutscher Sprache durchgeführt.

4 Teilnahmeberechtigung

4.1 Jeder Teilnehmer ist gleichgültig, ob alleine oder in einer Arbeitsgemeinschaft, nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss aller Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist. Bei einer Arbeitsgemeinschaft müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Varianten sind ausgeschlossen.

4.2 Mitarbeiter

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich an einem oder mehreren Mitarbeitern, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter sind berechtigt vom Teilnehmer genannt zu werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes, in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

4.3 Teilnahmeberechtigt sind jene 15 ArchitektInnen, die der Auftraggeber zur Teilnahme einlädt:

- Architekt DI Clemens Zimmerberger
- Architekt DI Erik Testor
- Architekten Kneidinger ZT GmbH
- Architekten LUGER & MAUL ZT-GmbH
- BINDEUS architects ZT GmbH
- Caspar Wichert Architektur ZT GmbH
- Dworschak + Mühlbacher Architekten ZT GmbH
- F2 Architekten ZT GmbH
- Harmach Ziviltechniker GmbH
- HERTL.ARCHITEKTEN ZT GMBH
- PAUAT Architekten ZT GmbH
- Stögmüller Architekten ZT GMBH
- svoboda van wanroij architekten ziviltechniker gmbh
- TWO IN A BOX - ARCHITEKTEN ZT GMBH
- Urmann Radler ZT GmbH



4.4 Ausschließungsgründe / Ausscheidungsgründe am Verfahren

Die Ausschließungsgründe sowie die Ausscheidungsgründe richten sich nach den Regelungen gemäß § 2 WOA 2010 und § 17 WOA 2010.

Bei einem Ausschluss vom Verfahren oder bei nicht zugelassenen Beiträgen, steht kein Aufwandshonorar zu.

5 Rechtsgrundlage

5.1 Die Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbs gelten in nachstehender Reihenfolge:

- das Protokoll des Kolloquiums mit der Fragenbeantwortung der Teilnehmer,
- die Ausschreibungsunterlagen samt ergänzenden Unterlagen,
- die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010 (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010/Teil C) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, soweit diese Wettbewerbsausschreibung nichts anderes bestimmt.
- die Bestimmungen des ABGB §§860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

5.2 Mit der Einreichung seiner Arbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer die Kenntnis der vorliegenden Ecktermine und verpflichtet sich im Auftragsfall in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu deren Einhaltung zu verfügen.

5.3 Es wird das am Firmensitz des Auftraggebers zuständige fachliche Gericht vereinbart.

5.4 Genehmigungsvermerk durch die Ziviltechnikerkammer für Oberösterreich und Salzburg.

5.4.1 Als zuständige Berufsvertretung am Verfahrensort, hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen Oberösterreich und Salzburg den allgemeinen Teil der Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft.

Mit dem Schreiben vom 27.02.2020 hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen für Oberösterreich und Salzburg ihre Kooperation mit der Auftraggeberin bekundet und ihre Preisrichter nominiert.



5.5 Geheimhaltung und Informationspflicht

Die Teilnehmer sind bis zur Bekanntgabe der vom Wettbewerb abschließenden Entscheidung des Preisgerichts zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet. Die nicht in Österreich niedergelassenen Teilnehmer werden auf die Informationspflicht für DienstleisterInnen hingewiesen.

5.6 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den eingeladenen Teilnehmern vom Wettbewerbsbetreuer/ Auftraggeber in digitaler Form kostenlos zur Verfügung gestellt.

6 Preisgericht

Die Preisrichter sind Fachpreisrichter oder Sachpreisrichter, wobei die Zahl der Fachpreisrichter zur Zahl der Sachpreisrichter gleichgestellt sein muss. Der Vorsitzende ist aus den Fachpreisrichtern zu wählen.

Das Preisgericht besteht aus folgenden Haupt- und Ersatzpreisrichter:

6.1 **Fachpreisrichter:** **Hauptpreisrichter:**

Richter 1
Hr. Architekt DI Ifsits

Richterin 2
Fr. Architektin DI Konrad

Richter 3
Hr. Architekt DI Fügenschuh

Richter 4 – (Stadt Wels)
Hr. Ing. Mag. (FH) Stockinger, MSc

Ersatzpreisrichter:

Ersatzrichter 1
Hr. Architekt DI Kirsch

Ersatzrichterin 2
Fr. Architektin DI Brunner-Krenn

Ersatzrichter 3
Hr. Architekt DI Cede

Ersatzrichter 4
Hr. Ing. Tober



6.2 Sachpreisrichter: Hauptpreisrichter:

Richter 1
Hr. Dr. Miroshnitschenko

Richter 2
Hr. Mag. Nömeier

Richter 3
Hr. DI (FH) Kronberger

Richter 4
Hr. DI Seifert, BSc

Ersatzpreisrichter:

Ersatzrichter 1
Hr. Mag. Wiesauer

Ersatzrichter 2
Fr. Stelzer

Ersatzrichter 3
Hr. Ing. Dr. Harich

Ersatzrichter 4
Hr. Bmst. Ing. Jaksch

6.3 Berater (ohne Stimmrecht)

Ziviltechnikerkammer Fr. Architektin Schremmer
Archäologie Fr. Dr. Miglbauer
alle Ersatzpreisrichter

6.4 Funktionen im Preisgericht

Das Preisgericht wählt in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte

den Vorsitz: -
den stellvertretenden Vorsitz: -
die Schriftführung: -

Dies wird im Rahmen des Kolloquium-Protokolls nachgereicht.

6.5 Vorgangsweise des Preisgerichts

Es wird auf die Regelungen für das Preisgericht nach WOA 2010 verwiesen:

§3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts,
§6 Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts,
§7 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts,
§8 Geschäftsordnung des Preisgerichts,
§18 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind in allen Fach- und Ermessungsfragen endgültig und unanfechtbar.



6.6 Kolloquium und Lokalausgleich

Es findet ein Kolloquium (Gösserbräu, Kaiser-Josef-Platz 27, 4600 Wels) mit den Teilnehmern und dem Preisgericht statt. Das Protokoll des Kolloquiums wird allen Teilnehmern sowie dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail bekannt gegeben.

Ein Lokalausgleich findet im Anschluss zum Kolloquium statt, hierbei handelt es sich um einen informativen Rundgang. Somit sind Fragen bei diesem Lokalausgleich nicht zulässig.

6.7 Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich bis zum unten genannten Zeitpunkt, einlangend bei der Verfahrensorganisation zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, den Auftraggebern und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail bekannt gegeben. Fragen der WB-Teilnehmer können schriftlich per E-Mail bis 10.04.2020 – 16.00 Uhr an die Betreuung – t.gabriel@rtm.at – gerichtet werden. Die Fragen werden im Rahmen des Kolloquiums vom Preisgericht beantwortet.

7 Preisgelder

7.1 Preisgeldsumme

Als Teilnahmeentschädigung sowie für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten ist eine Gesamtsumme (exklusive Mehrwertsteuer) von EUR 70.000 vorgesehen.

7.2 Preise

Das Preisgericht bestimmt die besten Wettbewerbsarbeiten und die Rangfolge der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten.

1.	Preis (Gewinner)	EUR 4.000,00
2.	Preis	EUR 3.000,00
3.	Preis	EUR 2.000,00
4.	Rang (Nachrücker Preis)	EUR 1.000,00

Der Rest der Preisgeldsumme von EUR 60.000,- netto, wird zu gleichen Teilen unter jenen Teilnehmern aufteilt, die rechtzeitig und vollständig abgegeben haben.

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit dem Namen der Projektverfasser heraus, dass der Verfasser eines Preises nicht teilnahmeberechtigt war, rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt auf.

Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Kuverts, die jeweiligen nachrückenden Projekte zu nominieren. Dem nicht Teilnahmeberechtigten steht ebenfalls kein Preisgeld oder sonstige Aufwandsentschädigung zu.

Die Preisgelder werden unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigte ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Mit der Vergütung des Preisgelds sind alle, wie auch immer gearteten Aufwendungen der teilnehmenden Architekten abgegolten. Darüber hinausgehende Entschädigungen sind jedenfalls ausgeschlossen. Sollte es in weiterer Folge zu einem Planungsauftrag kommen, wird das erhaltende Preisgeld vom Honorar in Abzug gebracht.

7.3 Absichtserklärung des Auftraggebers

Der Auftraggeber beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, mit den Verfassern des 1. Preises (Gewinner) Verhandlungen über eine Beauftragung mit den weiteren Planungsleistungen auf Basis der Honorarleitlinien für Architekten – HOA 2004 – zu führen. Die Verhandlungen werden mit dem Erstgereihten (Gewinner) geführt. Sollten die Verhandlungen mit dem Erstgereihten jedoch begründet scheitern, so behält sich der Auftraggeber vor, weitere Verhandlungen allein mit dem Zweitgereihten und falls auch diese scheitern, allein mit dem Drittgereihten zu führen.

Die Beauftragung zur Projektrealisierung liegt im alleinigen Entscheidungsbereich des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist berechtigt, Planungsänderungen aus funktionalen, wirtschaftlichen oder sachlichen Gründen zu verlangen. Der Teilnehmer und dessen allfällige Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von den Wettbewerbsarbeiten zu gestatten und umzusetzen.

7.4 Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen:

Planungsleistungen:

- Vorentwurfsplanung VE
- Entwurfsplanung E



- Einreichplanung EP
- Ausführungsplanung AP
- zumindest 50% Technische Oberleitung TEOL
- Künstlerische Oberleitung KÜOL

Der Auftraggeber behält sich das Recht einer stufenweisen Beauftragung vor (z.B. VE und EP).

7.4.1 Der mit der Planung beauftragte Preisträger muss unabhängig vom Ort seines tatsächlichen Kanzleisitzes gewährleisten, dass er im Rahmen der Projektentwicklung ohne zusätzlichen Kostenaufwand für den Bauherrn, für die reibungslose Projektentwicklung in ausreichendem Maß vor Ort und auch zu entsprechenden Besprechungen in Wels und Linz verfügbar ist und auch über ausreichendes Personal vor Ort verfügt und hat dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Weiteres hat der Preisträger sicher zu stellen, dass er für die termingerechte und erfolgreiche Umsetzung des Projektes die erforderlichen technischen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen kann.

7.5 Die von dem Auftraggeber aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangten Änderungen des im Architekturwettbewerb eingereichten Projektes sind wie die Empfehlungen des Preisgerichtes in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

7.6 Anrechnung der Preissumme

Wird ein Preisträger mit der Durchführung der weiteren Architekturleistungen zur Realisierung seiner mit einem Preis ausgezeichneten Arbeit betraut, so kann der als Preis erhaltene Betrag auf das Planungshonorar angerechnet werden.

8 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, Modellen und Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten, geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf den Auftraggeber über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den Verfassern. Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an den Gewinner, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf dem Auftraggeber über.

Nach dem Realisierungswettbewerb erhält der Auftraggeber unter der Bedingung der Beauftragung und der darauffolgenden Vertragserfüllung das Recht, das Werk des

Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen.

Der Auftraggeber besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Der jeweilige Projektverfasser ist stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen Wettbewerbsteilnehmern für ihre Arbeiten zu, wobei der Auftraggeber stets zu nennen ist.

Es wird auf die Regelungen zum „Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht“ nach §24 WOA 2010 verwiesen.

9 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

9.1 Abgabe Pläne

Die Wettbewerbsarbeit ist bis spätestens 08.06.2020 – 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Auftraggebers, Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH, Europaplatz 1a – 4020 Linz, Eingang Goethestraße 63 – 2. OG, unter Wahrung der Anonymität gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung abzugeben. Erfolgt die Ablieferung durch Einsendung auf dem Postweg (Post, Bahn, Eilboten oder ähnlichen Kurierdiensten) trägt das Risiko des rechtzeitigen EINLANGENS der Planunterlagen am 08.06.2020 – 16:00 Uhr der Wettbewerbsteilnehmer. Bei Zusendung auf dem Postweg ist als Absender die Adresse des Auftraggebers anzugeben.

Terminverlängerungen sind nicht vorgesehen.

9.2 Abgabe Modell

Bis spätestens 15.06.2020 – 16:00 Uhr ist das Modell in der Geschäftsstelle des Auftraggebers, Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH, Europaplatz 1a – 4020 Linz, Eingang Goethestraße 63 – 2. OG unter Wahrung der Anonymität gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung abzugeben. Erfolgt die Ablieferung durch Einsendung auf dem Postweg (Post, Bahn, Eilboten oder ähnlichen Kurierdiensten) trägt das Risiko des rechtzeitigen EINLANGENS des Wettbewerbsmodells am 15.06.2020 – 16:00 Uhr der Wettbewerbsteilnehmer. Bei Zusendung auf dem Postweg ist als Absender die Adresse des Auftraggebers anzugeben.

Terminverlängerungen sind nicht vorgesehen.

10 Formale Bedingungen und Kennzeichnung

- 10.1** Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern zu bestehen hat und in einer Größe von 1 cm und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist.
- Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift „Architekturwettbewerb Wohn- und Geschäftsbebauung Wels Freieung“ zu enthalten.
- 10.2** Varianten sind unzulässig. Sie sind bereits von der Vorprüfung auszuscheiden und dürfen dem Preisgericht nicht zur Beurteilung vorgelegt werden.
- 10.3** Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen, sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und ein Blatt mit Namen und Anschrift des Teilnehmers oder der die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als empfangsberechtigt auszuweisen.
- 10.4** Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Architekturwettbewerb Wohn- und Geschäftsbebauung Wels Freieung“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.
- 10.5 Vorprüfung**
- Vorprüfer für die städtebaulichen, gestalterischen (Architektur), funktionellen und wirtschaftlichen Belangen der eingereichten Wettbewerbsarbeiten ist:
- Architekt: **DI Richard Steger**
- Die Wettbewerbsarbeiten werden zur Vorbereitung für die Sitzung des Preisgerichtes einer nachvollziehbaren – nach nicht wertenden Kriterien – unterzogen. Die beigestellten Formblätter für die Vorprüfung sind zu verwenden.

11 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Der Vorsitz des Preisgerichts benachrichtigt den Gewinner und die weiteren Preisträger, alle Verfasser von den Anerkennungspreisen sowie die Länderkammer, zeitnah nach Vorliegen des Preisgerichtsentscheids. Der Auftraggeber übersendet zeitnah eine schriftliche Mitteilung über den

Wettbewerbsentscheid, jedenfalls binnen 14 Tagen nach dem Entscheid des Preisgerichts, an alle Teilnehmern und an die Länderkammer.

Der Sieger des Architekturwettbewerbs hat innerhalb von 14 Tagen, perspektivische fotorealistische Darstellungen auf eigene Kosten nachzuliefern.

12 Veröffentlichung und Ausstellung

Alle zugelassenen Arbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes mindestens eine Woche öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern gekennzeichnet (Nachweis der Teilnahmeberechtigung durch Kopie des Verfasserblattes).

Ort und Zeitpunkt der Ausstellung sind im Protokoll festzuhalten. Das Protokoll und der Vorprüfbericht wird in der Ausstellung diebstahlsicher aufgelegt.

12.1 Das Protokoll des Preisgerichtes wird auf Wunsch allen Teilnehmern, Preisrichtern, deren Ersatzpreisrichtern und der Ziviltechnikerkammer für Oberösterreich und Salzburg zugesandt.

12.2 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals „<http://www.architekturwettbewerb.at>“ der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im PDF-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM oder DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein.
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB)
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennzahl.pdf“
- Erläuterungsbericht, Formblätter etc. als gesonderte PDF Dokumente

12.3 Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten können spätestens eine Woche nach Ausstellungsende beim Auftraggeber abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist hat der Wettbewerbsteilnehmer keinen Anspruch mehr auf Rückgabe. Es wird auf die Regelungen zur „Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten“ nach §23 WOA 2010 verwiesen.

13 Termine

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen	27.03.2020
Frist zur schriftlichen Fragestellung	10.04.2020 – 16.00 Uhr
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	15.04.2020 – 10:00 Uhr
Kolloquium (Gösserbräu Kaiser-Josef-Platz 27, 4600 Wels)	15.04.2020 – 13:00 Uhr
Protokoll Kolloquium	ca. 22.04.2020
Abgabetermin für Pläne	08.06.2020 – 16.00 Uhr
Abgabetermin für Modell	15.06.2020 – 16.00 Uhr
Preisgericht	29.06.2020
Ausstellung (lt. Protokoll des PG)	vsl. ab 06.07.2020



B BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN RICHTLINIEN UND UNTERLAGEN ZUR ENTWURFSERSTELLUNG

1 Aufgabenstellung Allgemein

1.1 Präambel

Der Architekturwettbewerb ist für den Auftraggeber ein bedeutendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bauaufgaben in Oberösterreich. Der Auftraggeber erkennt seine besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend werden die eingeladenen Architektinnen und Architekten aufgefordert, sich produktiv und innovativ an diesem Verfahren zu beteiligen.

Ziel des Architekturwettbewerbes ist es, ein breites Spektrum an Wettbewerbsarbeiten zu erlangen, die nicht nur den Jetztstand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch durchaus überzeugende neue Wege aufzeigen.

1.2 Grundlagen

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere der OÖ Bauordnung inkl. der zugehörigen Verordnungen sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien (OIB Richtlinien, ÖNORMEN etc.)

Alle für die Projektplanung zusätzlich notwendigen Unterlagen und behördlichen Vorgaben sind zu berücksichtigen. Die erstellte Projektplanung muss baubehördlich bzw. baurechtlich uneingeschränkt realisierbar sein.

2 Aufgabenstellung Besonders

2.1 Grundsätze

Ziel dieser Einladung ist, der Erhalt von bestmöglichen, funktionalen, wirtschaftlichen, architektonischen und städtebaulichen Lösungen.

Auf eine kostenoptimierte, wirtschaftliche Planung, ausgerichtet auf reduzierte Bau-, Betriebs- und Bauerhaltungskosten, wird seitens des Auftraggebers großer Wert gelegt.

Auf ein wirtschaftliches und materialgerechtes Konstruktionssystem wird größten Wert gelegt. Eine effiziente Tragwerksplanung / Statik hinsichtlich Spannweiten, Lastableitungen, Raster etc. wird vorausgesetzt. Das oberirdische Tragwerkskonzept soll mit der Tiefgarage korrespondieren.

Beim Planungsentwurf sind die tragenden Wände des darüber liegenden Geschosses entsprechend darzustellen.

Die Entwurfsidee soll den Prämissen, des nachhaltigen und ökologischen Bauens unter Berücksichtigung des Einsatzes von möglichst natürlichen/naturnahen Materialien, welche ein angenehmes Raumklima schaffen, entsprechen.

Der Auftraggeber erwartet sich die Schaffung von angenehm wohltemperiertem Wohnraum ohne sommerliche Überhitzungsneigung (z.B. durch Beschattung), sowie ein energiesparendes, wirtschaftlich sinnvolles, architektonisches Gesamtkonzept.

Auf eine qualitätsvolle Gestaltung der Dächer als 5. Fassade ist Wert zu legen. Eventuelle Flachdächer sollen begehbar und/oder begrünt werden (Optik und Retentionsflächen). Fassadenbegrünungen sind insofern zulässig, soweit sie den jeweiligen künftigen Nutzern direkt zugeordnet sind (wie z.B.: Bepflanzungsflächen auf eigener Loggia/Balkon etc.).

Der innerstädtischen Lage soll hinsichtlich des Lärmschutzes Rechnung getragen werden.

Ein weiteres Augenmerk wird auf den „Verbrauch“ der Allgemeinflächen gelegt, wie die Anzahl der Stiegehäuser, die Anzahl der Lifte sowie die Erschließungswege hausintern.

Die Grundrisse der Wohneinheiten sind derart zu planen, dass die Anzahl der Versorgungsschächte minimiert werden kann. Ein geschossweiser Versatz der Versorgungsschächte ist nach Möglichkeit hintanzuhalten. Die Wohnungsgrundrisse sollen die Anforderungen des altersgerechten Wohnens erfüllen.

„Barrierefreies Bauen“ wird gemäß den gültigen OIB - Richtlinien bzw. ÖNORMEN für das gesamte Bauprojekt vorausgesetzt.

Auf die schwindenden Ressourcen der Bebaubarkeit soll Rücksicht genommen werden. Die vertikale Verdichtung ist eine der wichtigsten städtebaulichen Strategien gegen die zunehmende Zersiedelung und den vorherrschenden Flächenverbrauch. Es wird durch eine entsprechende innerstädtische Verdichtung nicht nur den ökologischen Aspekten Rechnung getragen, sondern liefert gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Belebung des innerstädtischen Lebensraums.



2.2 Allgemein

Die in die Jahre gekommenen Baulichkeiten, welche bis dato als Handelsfläche genutzt wurden (Betten Reiter), sollen mit Ausnahme des Gebäudes „Ringstraße 8“ abgebrochen und durch eine zeitgemäße hochwertige Wohn- und Geschäftsbebauung ersetzt werden.

Der Auftraggeber erhofft sich ein architektonisch qualitätsvolles, im Auftritt zurückhaltendes und die Besonderheiten der Umgebung entsprechend berücksichtigendes Projekt. Dieses soll eine funktionelle und attraktive Geschäftsbebauung im Erdgeschoss und hohe Wohnqualität mit baukünstlerischem Anspruch in den Obergeschossen, sowie mit Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Einklang bringen.

2.3 Zeitrahmen

Der Auftraggeber beabsichtigt, folgende Ecktermine einzuhalten

- Wettbewerb bis	07/2020
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Baubescheid)	03/2021
- Baubeginn	05/2021
- Fertigstellung	12/2022

2.4 Bestätigung Teilnehmer

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und der Abgabe der Unterlagen, bestätigt der Teilnehmer die Kenntnis der vorliegenden Ecktermine und verpflichtet sich im Auftragsfall in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu deren Einhaltung zu verfügen.

2.5 Geschäftseinheit

Im Hinblick auf die im Erdgeschoss einzuplanende Geschäftsfläche, soll diese in etwa eine Verkaufsfläche von ca. 700-800m² aufweisen. Zusätzlich sind Nebenräume wie z.B.: Lagerräume, Sozialräume etc. im Ausmaß von ca. 200m²-300m² zu berücksichtigen, die Gesamtfläche soll somit etwa 1000m² betragen. Eine entsprechende Rohbauhöhe von ca. 3,80m und eine Traglast der Decke über KG von ca. 1000kg/m² sollen berücksichtigt werden.

Diese gesamte Geschäftsfläche soll zusammenhängend lediglich an einen Mieter übergeben werden. Der voraussichtliche Mieter soll im Bereich des Lebensmittelhandels angesiedelt sein.

Aufgrund dieser Tatsache sind entsprechend ebenerdige Parkplätze im Nahbereich des Geschäftseingangs vorzusehen. Es sollen mindestens 15-20 oberirdische Parkplätze entstehen. Eine Parksituation entlang der Plobergerstraße, auf eigenem Grundstück, in welcher Ausgestaltung auch

immer, erscheint dem Auftraggeber als sinnvoll. Eine Überbauung bzw. Überdachung dieser Parkplätze scheint dem Auftraggeber als zweckdienlich. Die restlichen von der Behörde vorgeschriebenen Parkplätze können in der zu errichtenden Tiefgarage untergebracht werden.

Der Hauptzugang für diese Einheit soll über die Ringstraße erfolgen. Somit wäre die Integration der ebenerdigen Fußgängerpassage (Gst.-Nr.: 93) in den Eingangsbereich der Geschäftseinheit gegeben. Eine weitere Zugangsmöglichkeit von der Parkfläche ist wünschenswert.

Die Anlieferung könnten rückseitig über die Freieung angedacht werden. Eine Anlieferung mittels Sattelschlepper sowie eine LKW-Anlieferung mit Anhänger ist nicht zwingend zu berücksichtigen. Jedoch soll auf die Schallthematik bei den LKW-Anlieferungsvorgängen Bedacht genommen werden. Im Erdgeschoss soll auch eine Fläche für den möglichen Einbau von Paketschließfächern im Nahbereich der Briefkästen berücksichtigt werden.

Aufgrund der innerstädtischen Lage ist auch eine entsprechende Anzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten im Erdgeschoss für Kunden anzudenken.

2.6 Wohnungen

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Wohnungstypen müssen die Wohnungen möglichst vielfältig nutzbar sein. Die Wohneinheiten welche ab dem 1. Obergeschoss vorzusehen sind sollen als Mietwohnungen im Niedrigenergiebauweise konzipiert sein und zwischen 40-70 m² aufweisen.

Der Entwurf soll zirka aus

- 60 % 2-Raumwohnungen (ca. 40-50 m² zzgl. Freiflächen)
- 40 % 3-Raumwohnungen (max. 60-70 m² zzgl. Freiflächen)

bestehen.

Jede Wohnung soll nach Möglichkeit über Freiflächen wie z.B. Gärten, Terrassen, Loggien oder Balkone verfügen.

3 Planungsziele

Ziel dieser Einladung ist es, eine Lösung für eine attraktive Geschäftsbebauung im Erdgeschoss sowie einer qualitätsvollen und variantenreichen Wohnbebauung in den Obergeschossen auf diesem Bauplatz hervorzubringen.

Durch eine entsprechende Ausrichtung und Positionierung sollen möglichst keine Wohnungen mit einer Nord Orientierung entstehen.



Freiflächen der Wohnungen können als Loggien, Balkone oder Terrassen ausgebildet werden.

Auf dem Areal sollen insgesamt zirka 35-45 neue Wohnungen entstehen, wobei etwaige Loggienflächen in die BGF einzurechnen sind.

Die Grundstücke mit den Nummern 95, 96, 97 und 98 sind eben und derzeit größtenteils bebaut. Die vorhandene Bebauung wird abgebrochen, der Abbruchbescheid der Stadt Wels ist vorliegend. Die Rückbauarbeiten werden seit Jänner 2020 durchgeführt.

Eine Katastervermessung ist derzeit nicht vorliegend.

Eine Besichtigung der Grundstücke ist nur mit vorheriger Anmeldung bei der Ansprechperson möglich.

4 Planungsgebiet

Das Planungsareal umfasst die Grundstücke 95 (EZ 2368), 96 (EZ 154), 97 (EZ 181) und 98 (EZ 155) jeweils KG 51242 Wels. Der Auftraggeber ist der jeweilige Alleineigentümer der Grundstücke. Das Gesamtausmaß des Baufeldes beträgt somit ca. 1.834m².

Das Areal wird westlich von der Plobergerstraße und südlich von der Freiong begrenzt. Von diesen Straßen können auch die Zu- und Abfahrten zu der Tiefgarage erfolgen. Nördlich und östlich wird die Liegenschaft von bestehenden Gebäuden begrenzt, wobei sich das nördliche Wohnhaus auf dem Grundstück 93 (EZ 198) im Eigentum des Auftraggebers befindet. Dieses Gebäude wird nicht verändert und ist daher nicht wettbewerbsrelevant, in der Ringstraße steht die Fassade unter Denkmal- und Ensembleschutz.

5 Planungsvorgaben

5.1 Grundlage

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Barrierefreiheit gemäß den gültigen OIB - Richtlinien bzw. ÖNORMEN wird seitens des Auftraggebers angenommen.

5.2 Kostenrahmen

Der Auftraggeber erwartet sich die Errichtung einer funktionellen, flexiblen Geschäftsbebauung und qualitätsvolle Wohneinheiten in hochwertiger Ausführung in einem wirtschaftlichen vertretbaren und realisierbaren Rahmen.

Die Neubauförderungs-Verordnung des Landes Oberösterreich umfasst einen Sockelbetrag von 28.000 Euro pro Wohnung plus 1.270 Euro pro Quadratmeter als Obergrenze. Zudem verringert sich ab der zehnten Wohnung der Sockelbetrag um 250 Euro je Wohnung.

Die Baukostenobergrenze der Neubauförderung des Landes OÖ soll nicht mehr als 15-20% überschritten werden.

5.3 Bebauung

Für das gegenständliche Baufeld liegen ein Flächenwidmungsplan sowie ein Bebauungsplan auf.

Die Flächenwidmung – siehe Beilage C1 – weist das gegenständliche Areal als Kerngebiet mit geschossbezogener Widmung aus. Im Erdgeschoss ist ein Geschäftsgebiet – ohne Lebensmittel und Genussmärkte (Fachmärkte) fixiert, hier ist eine Abänderung seitens der Stadt Wels auf Kerngebiet beabsichtigt.

Im vorhandenen Bebauungsplan – siehe Beilage C2 – sind verschiedene Teilbereiche der Grundstücke mit unterschiedlicher Geschossigkeiten ausgewiesen. Die derzeitigen Bebauungsplanvorgaben sind aus Vorzeiten, daher ist dem Auftraggeber die damalige Intention aus dem vorliegenden Plan nicht bekannt. Seitens der Stadt Wels wurde dem Auftraggeber eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans, analog des Siegerprojekts, bei ähnlicher GFZ in Aussicht gestellt. Nach überschlagsmäßiger Berechnung ergibt sich für die vorliegende Liegenschaft eine GFZ von ca. 2,95.

Daher sind die Wettbewerbsideen so zu gestalten, dass eine Genehmigung der Behörden, hinsichtlich des Bebauungsplans, als realistisch angenommen werden kann. Es sind alle aktuell geltenden Normen, Vorschriften, Gesetze und Richtlinien einzuhalten.

Bezüglich der Bebauungshöhe ist die Geschossigkeit der Umgebungsbebauung anzupassen bzw. so zu wählen, dass sich die neu konzipierte Bebauung in das städtische Umfeld einfügt. Diese Herangehensweise sollte auch bei der Wahl der Baukörper ausschlaggebend sein.

Bezüglich der Bebauung sollte beim Entwurf ein Hauptaugenmerk daraufgelegt werden, dass eine wirtschaftliche Umsetzung möglich ist.

Für die entstehenden Einheiten ist eine Vermietung an Endkunden angedacht.

5.4 Stellplätze

Die erforderlichen KFZ-Stellplätze sind großteils in der Tiefgarage unterzubringen. Vorzugsweise sollen die notwendigen Stellplätze in einer Tiefgaragenebene untergebracht werden. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze soll der Stellplatzverordnung entsprechen (siehe Beilage C8). Die Unterschreitung des vorgeschriebenen Stellplatzverhältnisses ist bei entsprechender Akzeptanz, des in diesem Fall vorzulegenden Mobilitätskonzepts, seitens der Baubehörde vorstellbar.

Die Anforderungen hinsichtlich der Anzahl und der Unterbringung der Fahrräder in Fahrradabstellräumen sind unter anderem gemäß den gültigen Fahrradstellplatzverordnungen zu konkretisieren und großzügig auszulegen. Generell sollen diese Flächen überdacht und wettergeschützt sein. Diese sind in leicht erreichbarer Lage zu planen.

5.5 Zufahrtsmöglichkeiten

Grundsätzlich sind zwei Zufahrtsmöglichkeiten zur Tiefgarage möglich. Einerseits über die westlich gelegene Plobergerstraße und andererseits über die südlich gelegene Freiong.

Die Liegenschaft KG 51242 Wels, EZ 198, Gst.-Nr.: 93 ist ebenfalls im Besitz der Ringstraße 8 GmbH & Co OG, dieses Objekt wird nicht verändert, jedoch verfügt dieses Objekt im Erdgeschoss über eine Fußgängerpassage für das rückwertige Grundstück 96. Der Zugang zur Geschäftseinheit soll wieder über die Ringstraße erfolgen.

6 Epilog

- 6.1 Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf eine funktionsgerechte, ökologische, ökonomische und zeitgemäße Planung.
- 6.2 Planungsziel ist eine klare funktionelle Zuordnung der einzelnen Nutzungen und deren räumliche Einordnung in die Umgebung.
- 6.3 Eine klare Formensprache mit logischer Umsetzung in zeitgemäßer Materialität sowohl für den Innen- als auch Außenbereich.
- 6.4 Es ergeht an alle Teilnehmer die Empfehlung das Vorentwurfskonzept so zu erstellen, damit das Projekt für den Auftraggeber zum Erfolg führt und als Grundlage für weiterführende, vertiefende und/oder abändernde Planungsschritte dienen kann.



7 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

- 7.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen und die Projektbeurteilung durch das Preisgericht sind das Protokoll zum Kolloquium mit der darin enthaltenen Fragenbeantwortung und die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen.
- 7.2 Vorentwurfskonzept bestehend aus:
- 7.2.1 Schwarzplan M 1:1000
- 7.2.2 Lageplan M 1:500
Bebauungsvorschlag mit Darstellung des Gebäudes sowie Nachweis der einzuhaltenden Bebauungsdichte und Abstände
- 7.2.3 Erdgeschoßgrundriss M 1:200 (Grundstücksgröße)
mit eingetragenen Flächen wie z.B.:
- Wegenetz, oberirdischen Stellplätzen, Zufahrten u. Nebengebäuden
 - Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge
 - Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen
 - Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze
- 7.2.4 Grundrisse - Obergeschosse M 1:200
für alle Obergeschosse (bzw. Regelgeschosse) mit Raumbezeichnungen, Flächenangaben und Hauptabmessungen
- 7.2.5 Grundrisse – Kellergeschosse/Tiefgarage M 1:200
- 7.2.6 Schnitte M 1:200
Schnitte sind im notwendigen Umfang zur Klarstellung des Entwurfes mit Angaben der Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen bzw. geländebezogenen absoluten Höhenkoten zu versehen
- 7.2.7 Ansichten M 1:200
Entwurfsrelevante Ansichten mit klarer Erkennbarkeit der architektonischen Absicht sind beizulegen
- 7.2.8 Baumassenmodell M 1:500
Zur Verdeutlichung der Wettbewerbsarbeit ist ein Baumassenmodell, Ausführung generell in weiß-matt, zu erstellen. Jeder Teilnehmer erhält für das Entwurfsareal eine Einsatzplatte auf der die Entwurfsidee aufgebaut werden kann.



7.2.9 Axonometrische Darstellung

Axonometrische Darstellungen zur Erläuterung des Entwurfs sind möglich.

7.2.10 Projektbeschreibung

Projektbeschreibung max. 2 DIN A4 Seiten (Systemskizzen erwünscht) über relevante Entwurfparameter wie:

- Wirtschaftlichkeit (skizzenhafte und/oder textliche Beschreibung des statischen Konzepts, Kosten Konzepts und energetisches Konzepts)
- Bauraum
- Verkehrsraum
- Grünraum

in Zuordnung der zugrundeliegenden Entwurfsidee für:

- Städtebau
- Architektur
- Funktion

7.2.11 Statistische Projektkenndaten

Für die Planverfasser und die Vorprüfung werden folgende Formulare zur Verfügung gestellt und sind zu verwenden (mit Kennzahl versehen anonymisiert).

Sie dienen zur gegenseitigen Arbeitsvereinfachung und Transparenz

- **Raum- und Funktionsprogramm** (Beilage C5)
- **Formblatt Hüllflächen und Kubaturen** (Beilage C6)
- **Kostendatenblatt** (Beilage C7)

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in den jeweiligen Formblättern einzutragen. Berechnungsgrundlagen sind die ÖNORM B 1800 und B 1801-1

7.2.12 Verfasserblatt

Das Verfasserblatt (Beilage C4) ist unterfertigt und in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen; die Verfasser sind analog der Einladung und Befugnis anzuführen.

7.2.13 Beilagenverzeichnis

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

8 Ausführungsart der Leistungen

- 8.1 Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle rund/eckig).



- 8.2 Das Planformat wird auf max. 3 DIN A0 Pläne Hochformat festgelegt – eine farbige Gestaltung ist erlaubt. Die über den Umfang der zu erbringenden Leistungen hinausgehenden Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen.
- 8.3 Das Verzeichnis sämtlicher eingereichter Unterlagen ist beizulegen.
- 8.3 1 Parie bemaßter Prüfpläne (Hauptabmessungen der Baukörper) im gleichen Maßstab wie die geforderten Unterlagen in Papierqualität mind. 80g. und als mit Kennzahl anonymisierter PDF-Datei.
- 8.3 2 USB-Stick mit den geforderten Unterlagen für eine Veröffentlichung in digitaler Form (mit Kennzahl anonymisiert: Präsentationspläne in PDF-Dateien, Kostendatenblatt, Flächen- und Abgabedateien etc. ebenfalls im PDF-Formaten).

9 Beurteilungskriterien

Für eine ordnungsgemäße Vorprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen und auch der Berechnungen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleichbedeutenden Beurteilungskriterien:

- Funktionalität
 - Bewältigung des Raumprogramms und der funktionalen Zusammenhänge
 - Bewältigung der unterschiedlichen Nutzungen und der Erschließung
- Wirtschaftlichkeit in der Herstellung und in den Folgekosten
 - Erreichen von möglichst ökonomischen Errichtungs- und Nutzungskosten
- Städtebauliche Lösung
 - Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume,
- Architektonische Lösung
 - Architektonische Qualität und äußeres Erscheinungsbild



C WETTBEWERBSUNTERLAGEN

1 Pläne und sonstige Unterlagen

C1	Flächenwidmungsplan M 1:5000	Format digital
C2	Bebauungsplan M 1:1000	Format digital
C3	Orthofoto – M 1:1000	Format digital
C4	Verfasserblatt	Format digital
C5	Raum- und Funktionsprogramm	Format digital
C6	Formblatt Hüllflächen und Kubaturen	Format digital
C7	Kostendatenblatt	Format digital
C8	Stellplatzverordnung	Format digital
C9	Abbruchkonzept und Sicherungsmaßnahmen	Format digital
C10	Bestand vor Abbruch	Format digital
C11	Bestand nach Abbruch	Format digital
C12	Grundplatte Modell M 1:500	Format digital

